

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 3.500.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 2.800.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung bei der Ecowerk GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Solarportfolios.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wurde bereits bei der Planung zum Haushalt 2020 berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 132 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2019 einen valuierten Reststand von ca. 92,8 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 132 Mio. Euro betreffen ca. 91,5 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2019 mit ca. 64,1 Mio. Euro valuiert.

Im Jahr 2020 hat die Stadt für weitere zwei Darlehen der swt in Höhe von insgesamt 8.780.000 Euro eine 80% Bürgschaft übernommen (Bürgschaftsbetrag 7.024.000 Euro). Außerdem wurde im Jahr

2020 noch eine 80% Bürgschaft zu Gunsten der TSG Tübingen für ein Darlehen in Höhe von 150.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 120.000 Euro) übernommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2020 über eine weitere Bürgschaftsübernahme im mit Investitionen in die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 1.600.000 Euro Bürgschaftsbetrag positiv entschieden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für zwei Darlehen zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung bei der Ecowerk GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Solarportfolios beantragt. Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ecowerk kann sie sich hierzu an anderen Unternehmen beteiligen. Die Ecowerk hat mit der swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Aktuell hat die Ecowerk alle Gesellschaftsanteile am Solarparkportfolio von EnergieKontor und damit folgende drei Projektgesellschaften erworben:

Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG (Solarpark Absberg)

Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG (Solarpark Gefrees)

Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG (Solarpark Karstädt)

Für den Erwerb dieser drei Solarparks mit einer Gesamtinvestition von ca. 11.130.000 Euro wird insgesamt ein Eigenkapital von 3.900.000 Euro Eigenkapital benötigt. Der bei der Ecowerk GmbH entstehende zusätzliche Kapitalbedarf soll durch eine Kapitaleinlage in Höhe von 3.500.000 Euro der swt abgedeckt werden. Aufgrund der anhaltend sehr günstigen Zinskonditionen möchte die swt die Kapitaleinlage durch die Aufnahme eines Kredits decken.

Die Anlagenleistung der drei Solarparks beträgt insgesamt 13.285 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 13.900 MWh pro Jahr.

Die den swt vorliegenden Unterlagen wurden von externen Experten einer intensiven wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Dillience) unterzogen. Die Geschäftsführung konnte im Ergebnis keine Risiken erkennen, die gegen den Erwerb des Solarparkportfolios sprechen würden.

Die Sicherstellung der Stromversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Si-

Herstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Das Solarparkportfolio ist ein vielversprechendes Stromerzeugungsprojekt, welches mit weiteren ca. 13,9 Mio. kWh Ökostromerzeugung den Eigenstromerzeugungsanteil um ca. 3,5 % erhöht und somit einen weiteren Schritt in Richtung der vereinbarten Eigenerzeugungs-Quote von 75 % des Stromabsatzes in Tübingen darstellt.

Das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Nach dem Darlehensvertrag müssen die swt hierfür ca. 203.000 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2020 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst aus diesem Darlehen das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften können. Dies kann möglicherweise Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt und die Defizitübernahmen ÖPNV, Bäder etc. haben.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.